

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Aufrechterhaltung der Kaufkraft der Senior/inn/en

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einmalzahlung 2016

### Wesentliche Auswirkungen

Die Auszahlung einer Einmalzahlung führt 2016 einmalig zu Mehraufwendungen in der Pensionsversicherung, die den Bund/UG 22 (Ausfallhaftung) in gleicher Höhe belasten.

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die Auszahlung einer Einmalzahlung an Senior/inn/en bewirkt eine Kaufkraftstärkung für diesen Personenkreis.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Nettofinanzierung Bund</b>	<b>-179.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

#### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

#### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Einmalzahlung

Einbringende Stelle: BMASK  
 Vorhabensart: Bundesgesetz  
 Laufendes Finanzjahr: 2016  
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2016

### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

### Problemanalyse

#### Problemdefinition

Eine Einmalzahlung soll die Kaufkraft der Senior/inn/en sichern.

#### Nullszenario und allfällige Alternativen

Es wird keine Einmalzahlung ausbezahlt.

### Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2017

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die interne Evaluierung erfolgt aufgrund der vorliegenden Berichte und Daten.

### Ziele

#### Ziel 1: Aufrechterhaltung der Kaufkraft der Senior/inn/en

Beschreibung des Ziels:

Im Jahr 2016 kommt eine Einmalzahlung an Senior/inn/en zur Auszahlung.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
2016 kommt keine Einmalzahlung an Senior/inn/en zur Auszahlung.	2016 kommt eine Einmalzahlung an Senior/inn/en zur Auszahlung.

### Maßnahmen

#### Maßnahme 1: Einmalzahlung 2016

Beschreibung der Maßnahme:

Senior/inn/en mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die im Dezember 2016 Anspruch auf eine oder mehrere Pensionen haben, gebührt eine Einmalzahlung in Höhe von 100 €, die mit der (höchsten) Dezember-Pension ausgezahlt wird.

Umsetzung von Ziel 1

### Abschätzung der Auswirkungen

#### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

##### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

##### – Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Transferaufwand	179.100	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>179.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

## Anhang

## Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Bedeckung</b>	2016	2017	2018	2019	2020	
in Tsd. €						
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	179.100					
in Tsd. €						
Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2016	2017	2018	2019	2020
gem. BFRG/BFG	22.	179.100				
Erläuterung der Bedeckung						
Die Mehraufwendungen in der Pensionsversicherung belasten den Bund (UG 22/Ausfallhaftung) in gleicher Höhe.						
<b>Laufende Auswirkungen – Transferaufwand</b>						
Körperschaft (Angaben in €)	2016	2017	2018	2019	2020	
Bund	179.100.000,00					
Bezeichnung	Körperschaft	Empf. Aufw. (€)	Empf. Aufw. (€)	Empf. Aufw. (€)	Empf. Aufw. (€)	
Einmalzahlung 2016	Bund	1.791,00	100,00			
		0				

Senior/inn/en mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die im Dezember 2016 Anspruch auf eine oder mehrere Pensionen haben, gebührt eine Einmalzahlung. Sie wird zusammen mit der (höchsten) Dezember-Pension ausbezahlt. Geschätzte 743.000 Männer und 1.048.000 Frauen (insgesamt 1.791.000 Bezieher/Bezieherinnen einer oder mehrerer Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung) erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 100 €.

Die Mehraufwendungen der Pensionsversicherung für die Einmalzahlung belasten den Bund/UG 22 (Ausfallhaftung) in gleicher Höhe.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 388636060).

